



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0685
BESCHLUSS-NR. 2020-167
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **05** **BAUPOLIZEI**
05.03 **Bauten**
05.03.00 **Baurechtliche Entscheide nach Strassennamen / Hausnummer**

BETRIFFT **Denkmalpflegeabklärung zu Wohnhaus Dorfstrasse 1, Effretikon;
Genehmigung verwaltungsrechtlicher Vertrag**

AUSGANGSLAGE

Das Gebäude Dorfstrasse 1, Effretikon, Assek.-Nr. 2326, Kat.-Nr. IE7894, ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung unter der Nummer BA0238 als schützenswertes Objekt verzeichnet. Es handelt sich dabei um ein Wohnhaus. Auf Gesuch vom 28. August 2019 der Eigentümer der Liegenschaft hat die Baubehörde das Architekturbüro Fässler + Partner AG mit den Abklärungen der Schutzwürdigkeit des Gebäudes beauftragt.

BERICHT ZUR SCHUTZWÜRDIGKEIT

Zusammengefasst kommt der Denkmalpflegebeauftragte in seinem Bericht zur Schutzwürdigkeit vom 5. November 2019 zu folgendem Schluss:

Das Gebäude Assek.-Nr. 2326 auf dem Grundstück Kat.-Nr. IE7894 in Effretikon ist ein Schutzobjekt im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1). Die Unterschutzstellung bezweckt primär die Bewahrung des Eigenwertes und des Situationswertes neben dem Erhalt der ursprünglichen Gebäudestruktur und der Fassaden- / Dachlandschaft. Das Gebäudeinnere ist abgesehen von der Gebäudestruktur, umfassend die Trag- und Deckenstruktur sowie den Dachstuhl, von geringer Bedeutung und lässt eine angemessene Weiterentwicklung zu.

Geschützt sind folgende Teile der Liegenschaft:

GEBÄUDEÄUSSERES

Die Dachflächen mit den originalen Aufbauten und Kaminen, die Fenster- und Türeinfassungen, sowie die Haustüre mit Jugendstil-Gitter.

GEBÄUDEINNERES

Das konstruktive Gefüge, umfassend die tragenden Mauern und Stützen, die Geschossdecken und das Dachgebälk. Die gestemmten Türen mit Kastenschloss sowie die raumhohen Vertäferungen mit Einbauschrank.



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0685

BESCHLUSS-NR. 2020-167

UMGEBUNG KAT.-NR. IE7894

Der gusseiserne Staketenzaun.

ANTRAG DER BAUBEHÖRDE

Auf Grund des Berichts zur Schutzwürdigkeit des Denkmalpflegebeauftragten kommt die Baubehörde zum Schluss, dass die Liegenschaft Dorfstrasse 1, Effretikon, die Kriterien für eine Unterschutzstellung erfüllt. Sie beantragt dem Stadtrat, die Unterschutzstellung in Form einer «Öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung, Baugesetzgebung, Schutzobjekt im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c PBG» im Grundregister anmerken zu lassen.

HALTUNG DES STADTRATES

Der Stadtrat, in Kenntnis des Antrages der Baubehörde und der dargelegten Grundlagen und Gutachten, kann die ausgeführten Erwägungen nachvollziehen und gibt dem Antrag der Baubehörde statt. Folglich hält er die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung des Gebäudes Dorfstrasse 1, Effretikon, Assek.-Nr. 2326, Kat.-Nr. IE7894, als gegeben.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

1. Die Liegenschaft Dorfstrasse 1, Effretikon, Gebäude Vers.-Nr. 2326, Kat.-Nr. IE7894, wird mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag vom 3. September 2020, der hiermit genehmigt wird, unter Schutz gestellt. Im Grundregister ist die Anmerkung «Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung, Baugesetzgebung, Schutzobjekt im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c PBG» anzumerken.
2. Die Abteilung Hochbau wird mit der Publikation des Entscheides und der Weiterbearbeitung des Geschäftes beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Safet Bekjiri und Behar Beciri, Tobelwiesstrasse 4, 8309 Nürensdorf (durch Abteilung Hochbau, mit unterzeichnetem Vertrag)
 - b. Architekturbüro Fässler + Partner AG, Resedastrasse 25, 8008 Zürich
 - c. Notariat Illnau (durch Abteilung Hochbau, nach Eintritt der Rechtskraft)
 - d. Baubehörde
 - e. Abteilung Hochbau



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0685

BESCHLUSS-NR. 2020-167

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 07.09.2020